

Einführung der Wiederkehrenden Straßenausbaubeträge (WKB)

Grübentälchen



Gliederung

- **Beitragserhebungspflicht**
- **Systematik Beitragserhebung**
- **Geplantes Bauprogramm 2019-2022**
- **Beitragsbemessung**
- **Beitragsbescheide**



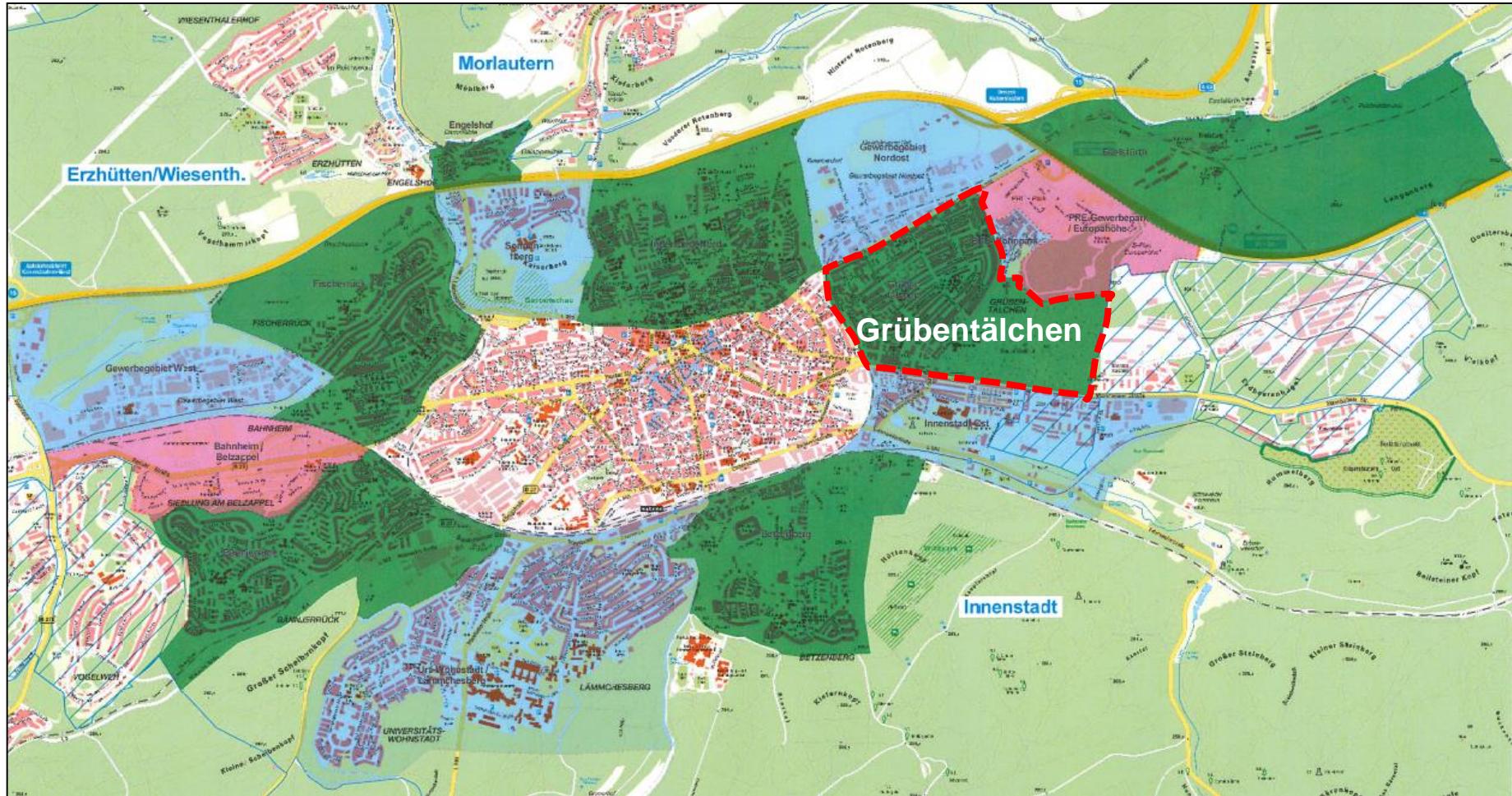
Beitragserhebungspflicht

- **Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz**
 - § 7 Abs. 2 KAG: Die Gemeinden „können“ ... Beiträge erheben
- **ABER:** Regelung in der **Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz**
 - § 94 GemO: wird die **Pflicht zur Erhebung von Beiträgen** abgeleitet
- Konsequenzen und mögliche Sanktionen, wenn Beiträge nicht erhoben werden:
 - Einschreiten der Kommunalaufsicht (ADD)
 - Beanstandung durch die Rechnungsprüfung
 - Verweigerung oder Rückforderung von staatl. Zuschüssen
 - Strafrechtliche Konsequenzen (Untreue-Tatbestand)
 - Amtshaftungsrechtliche Konsequenzen

Systematik Beitragserhebung

- Beim **Einmalbeitrag** zahlen nur Anlieger an der ausgebauten Straße -> sehr hohe, oftmals fünfstellige Beträge
- Beim **wiederkehrenden Beitrag (WKB)** zahlen alle Anlieger des Straßennetzes (Abrechnungseinheit) gleichermaßen
- **Wiederkehrender Beitrag** folgt dem „Solidarprinzip“ und
- **Nivellierung des Beitragssatzes** durch Verteilung auf viele Schultern und auf einen längeren Zeitraum

WKB-Abrechnungseinheiten im Stadtgebiet



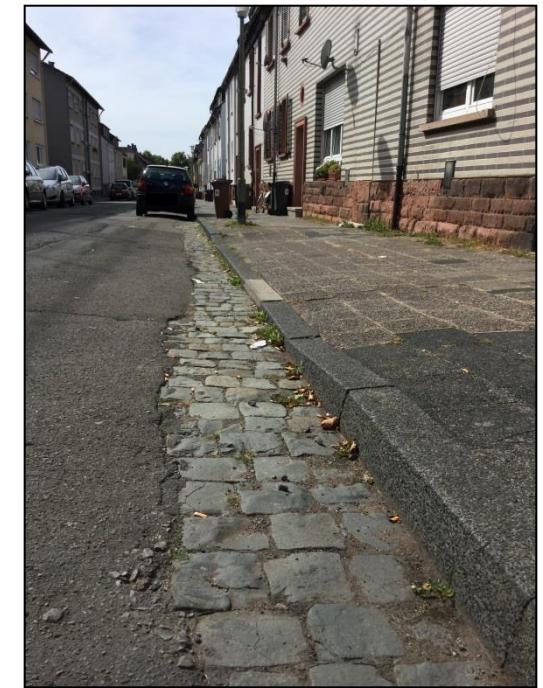
4-Jahres Bauprogramm

- Ausbaubeurteilung in Kaiserslautern sieht 4-Jahres-Bauprogramm vor
- Schätzung des beitragsfähigen Investitionsaufwandes für die nächsten vier Jahre
- gleichmäßige Verteilung auf vier Jahre
- Beitragshöhe bleibt dadurch (meist) gleichbleibend niedrig

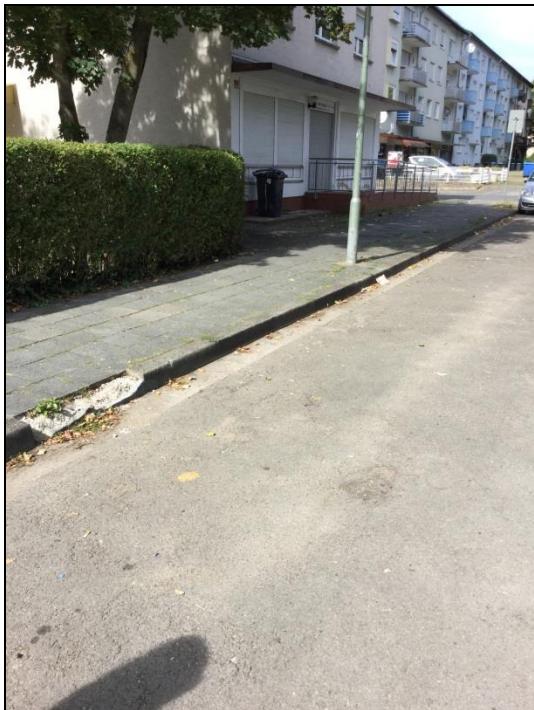
Straßenzustand 2018



Gut-Heim-Straße - von Dornen- bis Mennonitenstraße -



Am Heiligenhäuschen - von Mannheimer Straße bis Nordbahnstraße-



Bauprogramm 2019 - 2022



Kanalbau-
maßnahmen: blau

Straßenbau-
maßnahmen: grün

Geplantes Straßenbauprogramm: 2019 - 2022

Verkehrsanlage	Jahr des Ausbaus	Geschätzte Gesamtkosten*
Diverse Kanalbaumaßnahmen	2019	~ 205.000 €
Am Heiligenhäuschen - von Mannheimer Str. bis Nordbahnstr. -	2020	~ 250.000 €
Gut-Heim-Straße - von Dornen- bis Mennonitenstraße -	2021 + 2022	~ 1.097.000€
gesamt		~ 1.552.000 €

aufgrund Beschluss des Bauausschusses vom 15.10.2018

*) Stand: 15.10.2018

Geplantes Straßenbauprogramm: 2019 - 2022

Gesamtkosten*

~ 1.552.000 €

- Gut-Heim-Straße (Teilstück)
- Am Heiligenhäuschen (Teilstück)
- Kanalbaumaßnahmen

nach Abzug des Gemeindeanteils (25 %),
entfallen auf die Anlieger

~1.164.000 €

*) Gesamtkosten beinhalten Kosten des Straßenbaus, Planungs- und Bauleitungskosten, Beleuchtungskosten, Vermessungskosten und sonstige Baunebenkosten wie Baugrunduntersuchungen, usw.

Beitragsbemessung

Gesamtkosten der Baumaßnahmen (1.552 Mio. €]

- Gemeindeanteil (25 %)

umlagefähige Kosten (1.164 Mio. €)

: **Gesamtbeitragsfläche** aller Grundstücke

= **Beitragssatz €/m²**

Beitragssatz * **Beitragsfläche** des einzelnen Grundstückes

= Ausbaubetrag für das einzelne Grundstück

Beitragssatz

Auf die **Anlieger** entfallender **Anteil** 1.164.000 €

Bei einer Beitragsfläche
(aller bebaubaren Grundstücke im Grübentälchen)
von derzeit 1.300.800 m²

ergibt sich ein Beitragssatz pro m² Beitragsfläche
für das 4-jährige Bauprogramm ~ 0,89€

d. h. pro Jahr/ m² Beitragsfläche ~ 0,22 €

Beitragsfläche

Die Höhe der Beitragsfläche richtet sich nach:

- **Grundstücksgröße**
- **Maß der baulichen Nutzbarkeit (Geschoßfläche)**
- **Art der Nutzung**
evtl. Artzuschlag bei erhöhtem Ziel- und Quellverkehr

Beispielrechnung I:

Grundstück, mit einer Fläche von	500 m²
und 2 Vollgeschossen (d.h. 20 %-iger Geschosszuschlag)	+ 100 m ²
Beitragsfläche	<u>600 m²</u>
x 0,22 €/m ²	~ 132,00 € pro Jahr
pro Fälligkeit (4 Fälligkeiten im Jahr)	~33,00 €

*) Stand: 15.10.2018

Beispielrechnung II:

Grundstück,

mit einer Fläche von

500 m²

und 2 Vollgeschossen

+ 100 m²

(d.h. 20 %-iger Geschosszuschlag)

EG: Bäckerei, OG: Wohnen

+ 60 m²

(zuzüglich 10 %-iger Nutzungsartzuschlag)

Beitragsfläche

660 m²

x 0,22 €/m²

~145,20 € pro Jahr

pro Fälligkeit (4 Fälligkeiten im Jahr)

~ 36,30 €

Beispielrechnung III:

Grundstück, mit einer Fläche von	750 m²
und 2 Vollgeschossen (d.h. 20 %iger Geschosszuschlag)	+ 150 m ²
Beitragsfläche	<u>900 m²</u>
x 0,22 €/m ²	~198,00 € pro Jahr
pro Fälligkeit (4 Fälligkeiten im Jahr)	~ 49,50 €

Beitragsbescheide

- werden jedes Jahr verschickt (Ende Januar/Anfang Februar)
- werden an
 - Eigentümer oder
 - Erbbauberechtigte oder
 - Teileigentümer (je nach Eigentumsanteilen) oder
 - Zustellbevollmächtigte (Hausverwalter, etc.)

Beitragsbescheide

- enthalten alle Angaben, wie sich der „persönliche“ Beitrag errechnet
- und auch die Fälligkeitsdaten und Höhe der jeweiligen Beträge
- enthalten ein Beiblatt, auf dem die am häufigsten gestellten Fragen beantwortet werden
- enthalten ein SEPA-Lastschrifteinzugsformular
- enthalten die Telefonnummern und E-Mailadressen der Mitarbeitenden der Beitragsabteilung

Weitere Fragen?

- Viele Informationen haben wir für Sie unter www.kaiserslautern.de/ausbaubeitrag zusammengefasst
 - Plan des Abrechnungsgebietes
 - Satzung
 - Flyer zum wiederkehrenden Beitrag
 - Was tun beim Grundstücksverkauf?
 - u.v.m.
- Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beitragsabteilung des Referates Tiefbau auch persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

